

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 10=30 (1864)

Heft: 24

Vereinsnachrichten: Kanton Aargau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sind unv. höchst oberflächlich berührt. Von den Kriegslisten wird unter Anderm etwa das gesagt: „Es sei nicht nöthig, dieselben aufzuzählen, manche seien gar nicht mehr anwendbar, dagegen andere erst jetzt möglich geworden!“ In ähnlicher kavalierer Weise wird die Anwendung der Schanzen im kleinen Krieg, nämlich mit einem fernigen Blick auf das europäische Geniekorps abgethan.

Die im Ganzen hübsche Lehre für die Parteigängerkorps befriedigt uns doch nicht ganz und jedenfalls weniger als die von Pönitz und zwar besonders deshalb nicht, weil zu wenig Nachdruck auf den Theil der Aufgabe gelegt wird, welcher sich auf das Nachrichtenwesen im Großen bezieht. Seite 329 heißt es nämlich, daß diese Streifkorps wesentlich bestimmt sind, den Rücken und die Flanken des gegnerischen Heeres unsicher zu machen, womit jedoch immer das Einziehen von Nachrichten verbunden sein könne. Wir glauben dagegen, daß man für diesen Dienst wohl unterscheiden und das Parteigängerkorps nach zwei Aufgaben scheiden sollte: einmal nämlich wird es sich insbesondere um die Störung der Ruhe in Rücken und Flanke des Feindes handeln, wobei — wie R. sagt — das Nachrichteneinziehen damit verbunden sein kann; das andere Mal wird es sich bloß um die großen Nachrichten handeln, womit das Unsichermachen bloß verbunden sein kann, jedoch nicht mehr das Ziel der Aufgabe ist.

Dem entsprechend vermiffen wir auch die Regeln und Vorschriften für die in letzterem Sinne entsetzten Streifkorps.

Wir schließen mit der schon einmal gemachten Aeußerung, daß wir an Rüstows Werke große Anforderungen zu machen gewohnt sind und deshalb uns ihm gegenüber Bemerkungen erlaubt haben, die wir Andern gegenüber zurückgehalten hätten.

Kanton Aargau.

Am 1. Mai fand in Zofingen die diesjährige Jahresversammlung der Aargauischen Militärgesellschaft statt; die Verhandlungen wurden auf dem städtischen Rathhause daselbst abgehalten.

Anwesend waren:

120 aargauische Offiziere.

Als Festbesuchende:

Herr eidgen. Oberst Philippin von Neuenburg, Infanterie-Inspektor des Kantons Aargau.

20 Offiziere vom Kanton Bern,

18 luzernische Offiziere,

3 solothurnische Offiziere,

3 basellandschaftliche Offiziere.

Vorsitzer: Herr Oberstlieutenant Wilhelm Wydler von Aarau.

Protokollführer: Major Arnold Münch von Rheinfelden.

Nachdem der Vorsitzer die Versammlung, welche abgesehen von dem zahlreichen Erscheinen einheimischer Offiziere durch den freundschaftlichen Besuch von Kameraden aus verschiedenen Nachbarantonen, insbesondere aber durch die Gegenwart des kantonalen Inspektors, Herrn eidgen. Oberst Philippin, eine besondere Weihe erhalten, begrüßt hatte, wurde zur Bestellung des Bureaus und zur Erledigung der laufenden Geschäfte geschritten.

Bei der Menge der vorliegenden Verhandlungsgegenstände wird, auf Antrag des Herrn eidgen. Oberst Schwarz, von einer Verlesung des Protokolls der am 3. Mai 1863 in Baden abgehaltenen Jahresversammlung Umgang genommen.

In Erledigung der verschiedenen bei der letzten Jahresversammlung gefaßten Schlußnahmen werden verlesen:

Die Zuschriften der Tit. Militärdirektion auf die hierseitigen Eingaben

- a. wegen Erhöhung des Staatsbeitrages an neu brevetirte Offiziere.

Mit Zuschrift vom 19. Dezember 1863 giebt die Tit. Militärdirektion die Unzulänglichkeit des bisherigen Beitrags von Fr. 80 zu, erklärt aber, daß sie sich, mit Rücksichtnahme auf die Vergleichung mit den dießfälligen Leistungen anderer Kantone, nicht veranlaßt finden könne, einen den geäußerten Wünschen entsprechenden Antrag an den Regierungsrath zu Handen des h. Großen Rathes zu bringen.

- b. Betreffend die Frage der „Einführung von Unteroffiziersvereinen“ erklärt die Tit. Militärdirektion mit Zuschrift vom 18. Dezember 1863, daß sie sich nicht entschließen könne, obligatorische Unteroffiziersvereine ins Leben zu rufen, da ohnehin über zu viel Dienst geklagt werde und daher zu befürchten wäre, daß durch Vermehrung desselben der Bestand der Cadres noch lückenhafter würde. Dadurch, daß die Offiziersvereine den Unteroffizieren zugänglich gemacht werden, sowie durch eine angemessene Wahl der Beschäftigungsgegenstände würden die Unteroffiziere zudem mehr gewinnen, als durch vereinzelte Uebungen.

- c. Mit einer weitem Zuschrift vom 24. Juli v. J. zeigt die Tit. Militärdirektion an, daß sie dem Wunsche, die hierseitigen Vereinsakten in der Militärbibliothek aufbewahren zu dürfen, entspreche, und den Herrn Militärbibliothekar davon in Kenntniß gesetzt habe.

Verlesen wird hierauf der Jahresbericht pro 1863 auf 1864, welcher, gemäß einem bei der vorjährigen Versammlung geäußerten Wunsche, sich nicht nur über die offiziellen Ergebnisse des Aargauischen Militärwesens ergeht, sondern in einer zweiten Abtheilung auch über den Bestand und das Wirken der freiwilligen Offiziersvereine in den Bezirken, sowie über die Thätigkeit der übrigen im Aargau bestehenden militärischen Vereine referirt, und schließlich ver-

schiedene allgemeine und spezielle Bemerkungen enthält.

Die beiden ersten Abtheilungen geben zu keiner Diskussion Anlaß, wohl aber die in der letzten angeregte Frage „der Aufhebung der bisherigen konfessionellen Trennung der Infanterie-Bataillone“.

Nachdem Herr Militärdirektor, eidgen. Oberst Schwarz, einige berichtigende Erläuterungen über das bisher bestehende Verhältniß gegeben, im Uebrigen aber den Antrag des Vorstandes unterstützt, wird einstimmig beschlossen:

Sei die Frage, ob es nicht zeitgemäß wäre, die seit den 1840er Jahren bestehende konfessionelle Trennung der Infanterie-Bataillone aufzuheben, einer vom Vorstande, mit besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Landestheile, zu bezeichnenden Kommission von 5 Mitgliedern zu überweisen, welche bis zur nächsten Jahresversammlung dießfälligen Bericht und Antrag zu hinterbringen habe.

Um den Bemerkungen des Vorstandes hinsichtlich des Wohnsitzes seiner einzelnen Mitglieder bei den heutigen Erneuerungswahlen Rücksicht tragen zu können, wird sofort zur Bezeichnung des künftigen Festortes geschritten und, einem gefallenem Antrage gemäß, der Bezirk Kulm bezeichnet. Den Festort möge der Verein Kulm bezeichnen.

An der Tagesordnung ist die Wahl des Vorstandes für die nächste Periode von 1864/67.

Zu offener Abmehrung werden gewählt:

Als Präsident: — nachdem Herr eidgen. Oberst Walo von Greyerz die auf ihn gefallene Wahl entschieden abgelehnt —

Herr Bataillons-Kommandant Hintermann von Kulm.

Als Vizepräsident:

Herr Artillerielieutenant Hans von Hallwyl, von Schloßrued.

Als Referent:

Herr Schützenhauptmann Zehnder von Baden.

Als Aktuar:

Herr Jägeroberlieutenant Suter von Reinach.

Als Kassier:

Herr Hauptmann Baumann von Brugg.

Herr Infanterie-Major Theodor Lang von Oftringen verliest sein Referat über die Frage:

„Welches mögen die Gründe sein, daß sich so wenig junge Leute als Infanterie-Offiziersaspiranten aufnehmen lassen; durch welche Mittel kann diesem Uebelstand abgeholfen werden?“

Die hierüber sich entspinrende Diskussion führt zu dem Antrag und Beschluß:

„Sei der Lit. Große Rath in direkter Eingabe „um eine Erhöhung des Ausrüstungs-Beitrages „an neu brevetirte Offiziere auf mindestens Fr. „150 anzufragen.“

Zur Verlesung kommen:

Der Bericht des Herrn Scharfschützenhauptmann

Wieland in Aarau über „die Bildung von Scharfschützen-Bataillonen und deren Verwendung; sodann der Bericht und die Anträge des Offiziersvereins von Lenzburg über die Frage, „wie den aargauischen „Trompeterspielen sowohl bei den Jägerkompagnien, „den Schützen, der Kavallerie, als auch ganz besonders der Artillerie aufzuhelfen sei, damit solche in „harmonischer Ausbildung mehr zu leisten im Stande „seien als bisher, und denjenigen Trompeterspielen „an die Seite gestellt werden können, welche in die- „ser Richtung am meisten leisten, wie z. B. diejenige „gen des Kantons Zürich.“

Nach einer sich hierüber entsponnenen längeren Diskussion werden die Anträge von Lenzburg für erheblich erklärt und soll die weitere Verfolgung der Angelegenheit einer aus 5 Mitgliedern bestehenden, vom Vorstand zu ernennenden Kommission übertragen werden.

Ein einläßlicher Bericht des Herrn Pontonnier-Lieutenant Rudolf Stänz in Aarau über „die Wünsch- „barkeit und Möglichkeit der Anlage einer Modell- „Sammlung für den Unterricht der Offiziere aller „Waffen des Kantons Aargau“, konnte leider, in Anbetracht der vorgerückten Tagesstunde und mit Rücksicht auf die verschiedenen noch vorliegenden Traktanden, nicht mehr verlesen werden, soll aber dem Herrn eidgen. Oberst Schwarz — „der bekanntlich mit dem Herrn Militärdirektor auf einem guten Fuße stehe“ — mit der Bitte übergeben werden, den Letztern zur Aufnahme eines dahergigen Budgetan- „satzes zu veranlassen.

Die Herren Rechnungsrevisoren erstatten Bericht über die Jahresrechnung pro 1863/64, welche an- tragsgemäß unter Dankbezeugung gegen den Herrn Rechnungsführer und unter üblichem Vorbehalt von Irrung und Auslassung genehmigt und passirt wird.

Die noch vorliegenden Referate

a. des Herrn Artillerie-Oberlieutenants Rohr in Zofingen, über die Frage:

„Welchen Einfluß werden die gezogenen Bat- „terien auf die Taktik der Artillerie im Felde ausüben?“

b. Des Herrn Kavallerie-Hauptmann Frey von Aarau, über die Frage:

„Durch welche Mittel kann die Kavallerie der „Jetztzeit bei dem gegenwärtigen Stande der „Taktik und der Feuertechnik beim Angriff ge- „gen Infanterie-Massen auf einen guten Er- „folg hoffen?“

c. Des Major Münch von Rheinfelden:

„Ueber die Theilnahme des Bataillons Nr. 4 „am Truppenzusammenzug im Oberaargau im „Herbst 1863,“

sollen der schweizerischen Militärzeitung zur gutfin- denden Benützung zur Verfügung gestellt werden.

Verlesen wird ein Kreis Schreiben des Central-Comitès der schweizerischen Militärgesellschaft vom 30. März 1864, womit dasselbe von seiner Constituierung und der Abhaltung des eidgenössischen Offiziersfestes

zu Freiburg im August laufenden Jahres Kenntniß giebt, sowie um Uebersendung des Mitgliederverzeichnis und des Beitrags von Fr. 1 per Mitglied spätestens bis 15. Mai ersucht. Geht an den Kassier zur beförderlichen Erledigung.

Ein Kreisschreiben des Central-Comites der eidg. Militärgesellschaft, betreffend den Antrag des Herrn Major Kraus, wegen Abschaffung der gegenwärtigen Angriffskolonnen, wird verlesen und soll, im Sinne einer von Herrn eidgen. Oberst Schwarz erstatteten Berichtgabe, dahin beantwortet werden, daß die hierseitige Sektion sich nicht für unbedingte Abschaffung dieser Gefechtsformation aussprechen könne.

Dem Vorstand wird die Bezeichnung der hierseitigen Abordnung an das eidgen. Offiziersfest überlassen.

Auf die Anfrage des Vorstandes, ob die Gesellschaft sich allenfalls veranlaßt finde, den das diesjährige eidgen. Offiziersfest besuchenden Vereinsmitgliedern nach dem Vorgang früherer Jahre einen Beitrag an die Reiseauslagen aus der Gesellschaftskasse anzuweisen, wird beschlossen, daß für dieses Jahr, mit Rücksichtnahme auf die geringe Entfernung sowie die bequeme und billige Fahrtgelegenheit, namentlich dann aber auch auf die bevorstehende Verwendung eines Theiles der Gesellschaftsgelder für Honorirung von Preisfragen, kein Reisebeitrag zu verabsolgen sei.

Da die Ausschreibung von Preisfragen nach § 11 der Statuten Sache des Vorstandes ist, so fand sich die Gesellschaft, in Erwartung, daß der letztere das diesfalls Nöthige vorsehen werde, zu keiner speziellen Schlußnahme veranlaßt.

Auf Anregung des Herrn Vereinspräsidenten wird Herr eidgen. Oberst Philippin mit Akklamation zum Ehrenmitgliede des Vereins aufgenommen.

Der § 9 der revidirten Statuten, welcher vorschreibt, daß die Offiziere bei den Versammlungen in Dienstenue zu erscheinen haben, wobei das Tragen der Feldmütze gestattet sei, giebt, mit Rücksichtnahme auf die heute zu Tage getretenen verschiedenen Tendenzen, zu Bemerkungen Anlaß, welche in dem allseitig ausgesprochenen Wunsche ihren Abschluß finden, daß künftighin der Vorstand mit der Einladung auch die Tenue bestimmen möge.

Damit waren die eigentlichen Verhandlungsgegenstände erschöpft.

Der Rest des Nachmittags war den Freuden kameradschaftlicher Geselligkeit gewidmet, welche in einem auf dem Schützenhause abgehaltenen Festbanquette ihren Glanzpunkt fanden.

Verbesserungen der Schießbaumwolle.

Bericht der Kommission zur Untersuchung einiger Verbesserungen der Schießbaumwolle an die Britische Association.

(Aus dem Pharmaceutical-Journal Vol. V. Nr. 6.
1. Dezember 1863.)

(Schluß.)

Die Vergleichung der Vortheile von Schießbaumwolle und Schießpulver bezüglich Erreichung großer Geschwindigkeiten läßt sich nach folgenden Versuchen mit einem 6- $\frac{1}{2}$ von Krupp'schem Gußstahl machen: Mit der gewöhnlichen Ladung von 30 oz. Pulver war die Geschwindigkeit 1338' per Sekunde, mit 13½ oz. Schießbaumwolle dagegen 1563'.

Die vergleichswiseigen Vorzüge in der Länge der Geschützröhren ergeben sich aus folgenden Versuchen mit einem 12- $\frac{1}{2}$.

	Länge d. Rohres in Caliber.	Ladung in oz.	Geschwindigkeit per Sekunde.
Schießbaumwolle	10	15,9	1426
Schießpulver	13,5	49	1400
(Normalladung)			
Schießbaumwolle	9	17	1402

Da der Rücklauf bei der Ladung mit Schießbaumwolle im Verhältnisse von 2 à 3 geringer ist als mit Schießpulver, so kann nicht bloß ein kürzeres, sondern auch ein leichteres Geschützrohr ohne irgend welchen Nachtheil angewandt werden. Was die Ausdauer der Geschützröhren anbelangt, so sind aus Bronze- und Gußeisen-Geschützen 1000 Schüsse gefeuert worden, ohne dieselben im geringsten anzugreifen. Was ferner die Verwendung von Schießbaumwolle als Sprengladung für Hohlgeschosse anbelangt, so ergibt es sich, daß in Folge eines andern Gesetzes der Expansion, wahrscheinlich wegen des Druckes von Wassers in sehr stark erhitztem Dampfe, das Resultat ein außerordentlich verschiedenes ist, nämlich daß die Granate durch dasselbe Gasvolumen in mehr als doppelt so viele Stücke zersprengt wird.

Dies rührt von der größern Verbrennungsgeschwindigkeit her, welche die in engem Raume dicht eingeschlossene Schießbaumwolle besitzt; eigenthümlich ist auch, daß je stärker die Granate, desto mehr Sprengstücke.

Die bedeutend größere Wirksamkeit der Schießbaumwolle gegenüber Schießpulver für Minenwerke erklärt sich aus der Thatsache, daß die Festigkeit ihrer Explosion in geradem Verhältnisse mit dem zu überwindenden Widerstande ist; je fester der Fels desto weniger Schießbaumwolle ist verhältnißmäßig zu Schießpulver nöthig, in solchem Verhältnisse, daß während für Artilleriezwecke die Wirksamkeit bei der Explosion bei gleichem Gewichte sich zu einander verhält wie 3 : 1, bei einem festen kompakten Gesteine die Wirksamkeit beider sich verhält wie 6,3 : 1.